

Vernehmlassungen

Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher des Gesundheitsdepartement
Kontakt Melanie Keller
St. Alban-Vorstadt 25
CH 4001 Basel
Per E-Mail : melanie.keller@bs.ch

Basel, 27. Mai 2019 /

Vernehmlassungsantwort „Leitlinien Basel 55+“ im Kanton-Basel-Stadt

Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressaten

Institution	BastA!
Kontaktperson für Rückfragen	Franziska Stier
Strasse, Nummer	Rebgasse 1
PLZ/Ort	4058 Basel
E-Mail	sekretariat@basta-bs.ch
Telefon	061 691 15 31

Allgemeines

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Uns ist bewusst, dass der Kanton mit der Aktualisierung und der Splittung in 55+ und 80+ versucht den Anforderungen an die unterschiedliche Lebensrealität der älteren Bevölkerung Rechnung zu tragen und wir begrüßen das. Gleichzeitig sehen wir, dass diese Änderungen zu wenig genutzt wurden, um notwendige und zukunftsgerichtete Anpassungen vorzunehmen. In Teilen sehen wir auch Rückschritte und befürchten, dass die Stossrichtung eine Abschwächung des Wirkungswillens des Kantons darstellt. Unter dem Stichwort Subsidiarität und Eigenverantwortung werden in der aktuellen Situation nicht nur Selbstständigkeit und Lebensqualität verhandelt, sondern auch der Rückzug des Sozialstaats aus seiner Verantwortung gegenüber den Menschen. Für uns ist der maximale Erhalt der Lebensqualität aller Bevölkerungsteile die Massgabe – dazu gehören Autonomie, soziale Teilhabe, Sicherheit, Versorgungssicherheit, Zugang zu Bildung/Weiterbildung, Mobilität, Gesundheit und auch Fürsorge bzw. Pflege, die den Namen verdient. Der zunehmende Spardruck und Auslagerungen staatlicher Dienstleistungen an Dritte steht diesen Zielen entgegen. Der Kanton kann nicht nur die Rolle des Controllers und Planers einnehmen, sondern steht hier in der Verantwortung und wo nötig in der Sorgepflicht.

Aus diesen Gründen bedauern wir es auch, dass das Leitbild keinerlei rechtliche Ansprüche nach sich ziehen soll und fordern hier eine entsprechende Änderung.

Daneben möchten wir zu bedenken geben, dass der Grosse Rat den Klimanotstand ausgerufen hat. Aktuell hat dieses drängende Anliegen, dass auch Konsequenzen auf die Lebensrealität der älteren Menschen hat, keinen Einfluss auf das Leitbild. Wir halten das Fehlen der Umweltpolitik für ein Versäumnis, das korrigiert werden muss.

Eine Leerstelle bleibt zudem die Situation von Pflegekräften und die Bezahlung der Betreuung bzw. Hausarbeit. Nur mit der Perspektive guter Anstellungsbedingungen kann die knappe Personaldecke nachhaltig und langfristig ausgebaut werden. Der zunehmende Druck in der Pflege beschäftigt das Personal und in der 24h-Betreuung herrschen prekäre Zustände, die der nationale NAV (Hauswirtschaft) unzureichend löst. Die Mindeststandards und der Personalschlüssel sind perspektivisch auszubauen.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, dass das Querschnittsfeld der Alterspolitik auch von Migrantenorganisationen und Frauenorganisationen bearbeitet wird, da das Älterwerden dieser Anspruchsgruppen spezielle Bedürfnisse und Anforderungen mit sich bringt, die aktuell wenig berücksichtigt werden.

Leitlinie 1 Autonomie

- Der Kanton schützt und fördert die Autonomie, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung älterer Menschen
- Er unterstützt die ältere Bevölkerung in der Geltendmachung ihrer Rechte
- Er unterstützt pflegende und betreuende Angehörige indem er diese Arbeiten finanziell entschädigt
- Er stellt bei Bedarf psychosoziale Beratung zur Verfügung – auch für Pflegende.

Erläuterungen zur Leitlinie 1:

Wir teilen die Ziele der Autonomie weitestgehend. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sollen gestärkt werden, allerdings unter der Prämisse der Lebensqualität. Sie dürfen nicht missbraucht werden damit sich der Kanton unter dem Deckmantel der Eigenverantwortung aus dem Spiel nehmen kann.

Daneben stellte sich uns die Frage, wie schliesslich Betreuung zum Erhalt der Autonomie aussehen soll: „Wer pflegt wen?“ und „Wer betreut wen?“ Häufig sind es Frauen ab 55, die zuerst ihre Kinder, danach ihre Enkelkinder, ihre Eltern und später ihren Ehemann betreuen und pflegen. Es sind diese Frauen, die aufgrund ihrer pflegerischen und betreuenden Tätigkeiten zu wenig Renteneinkommen haben. Hier gilt es schnell Lösungen zu finden. Diese Frauen entlasten die Gesellschaft um Milliardenbeiträge. Ihnen steht in der Pensionierung mehr zu als nur die Existenzsicherung. Auch der Bundesrat will die Situation von pflegenden Angehörigen verbessern. Das neue Gesetz soll die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten regeln und einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern schaffen. Auch die Betreuungsgutschriften in der AHV werden erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst. Diese Stossrichtung muss vom Kanton Basel-Stadt aufgegriffen und weiterverfolgt bzw. Weiterentwickelt werden.

Leitlinie 2 Subsidiarität

- Für die Seniorenpolitik Basel 55+ gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns

Erläuterungen zur Leitlinie 2:

Dass sich der Staat nicht auf unnötige Weise in private Angelegenheiten seiner Bewohner*innen einmischt, ist selbstverständlich. Dennoch sehen wir die Verantwortung der Gewährleistung der materiellen Sicherheit, der Existenzsicherung, der Pflege und Betreuung klar beim Staat und nicht beim Individuum. Mit dem Subsidiaritätsprinzip sehen wir die Gefahr der Abwälzung dieser Verantwortung an die Angehörigen und die Nachbarinnen. Die Problematiken die sich vor allem in finanzieller Hinsicht für die meist weiblichen Pflegenden ergeben, wurden bei Leitlinie 1 schon angesprochen. Daher gilt auch hier, der Staat muss alle notwendigen Leistungen für eine würdige Seniorenpolitik zur Verfügung stellen und darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen.

Leitlinie 3 Existenzsicherung

- Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherung der Sozialwerke ein.
- Er garantiert in Ergänzung zu den Sozialwerken die materielle Sicherheit der Bevölkerung im Alter. Die materielle Sicherheit muss so ausgestaltet sein, dass sie die sozialen Garantien des Lebens abdeckt und kulturelle wie soziale Teilhabe ermöglicht.
- Er strebt eine effiziente Infrastruktur aus einer Hand an.
- Dies umfasst die Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung, eines möglichst selbstständigen Lebens sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe.
- Der Kanton unterstützt Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, -motivation und -leistung älterer Beschäftigter, indem er bspw. Jobsharing und Altersteilzeit fördert und bis zum Zeitpunkt der regulären oder freiwilligen Frühpensionierung aktiv unterstützt.
- Er berücksichtigt den gender-pension gap und trägt dazu bei die Einkommenslücke im Pensionsalter zu schliessen.

Erläuterungen zur Leitlinie 3

Wir sind der Meinung, dass es auch Aufgabe des Kantons ist, die Sozialwerke zu schützen, da nur sie ernsthaft in der Lage sind die materielle Sicherheit im Alter zu gewährleisten ohne andernorts Raubbau zu verursachen. Ein Ausbau der AHV und anderer umlagefinanzierter Sicherungssysteme ist im Interesse des Kantons und der Gesamtbevölkerung. Bis hier eine Grundsicherung erreicht ist, die die Lebensleistung aller berücksichtigt, braucht es zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Daneben erscheint uns die Frage der materiellen Sicherheit schon jetzt zu wenig beantwortet. Das kantonale Leitbild soll vor allem die Lebensqualität ins Zentrum stellen und dazu beitragen, dass diese ausgebaut wird. Armut verhindert jedoch Teilhabe auf allen Ebenen und senkt die Lebensqualität enorm. Die materielle Sicherheit muss dahingehend definiert werden, dass kulturelle und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Ein Abend mit Freunden, Kino, Theater etc. muss Bestandteil der ökonomischen Existenzsicherung sein.

Wir sind der Meinung, dass Job-Sharing-Projekte und Altersteilzeit im Sinne der Lebensqualität und Gesundheitsprävention gefördert werden müssen und einen gleitenden Übergang in die Pensionierung schaffen. Der Kanton könnte dies unterstützen, indem er Altersteilzeit und Jobsharing für seine Angestellten fördert und Pensionskassen- wie AHV Beiträge unterstützt. Daneben ist es unbedingt nötig den Gender-Pension Gap zu schliessen. Die Gratisarbeit, die Frauen in Betreuung und Pflege leisten, spart der Gesellschaft Milliardenbeträge. Dieses Geld fehlt den Frauen schliesslich auch im Pensionsalter. Es ist Aufgabe des Staates hier Lösungen zu finden und diese Arbeiten finanziell anzuerkennen. Der Kanton muss auf nationaler Ebene Lösungen mitgestalten und bis dahin selbst die Initiative ergreifen, um diese Ungerechtigkeit auf dem Rücken der Frauen* zu beseitigen.

Leitlinie 4 Prävention und Gesundheitsförderung

- Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit älterer Menschen mit dem Ziel die Lebensqualität zu steigern.
- Der Kanton geht die Herausforderungen der frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von chronischen Krankheiten und die Herausforderung der Reduktion bekannter Risikofaktoren an.
- Er ergreift bauliche und ökologische Massnahmen, um Schädigungen durch Smog, Umweltgifte und Klimawandel zu beseitigen.
- Aktivitäten des Kantons orientieren sich an übergeordneten, nationalen Strategien (z.B. NCD-Strategien), stehen im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung und werden im Rahmen von geeigneten kantonalen Präventionsprogrammen umgesetzt.
- Aktivitäten des Kantons berücksichtigen die Grundsätze und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention (umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, Empowerment, Partizipation, Settingansatz, gesundheitliche Chancengerechtigkeit).
- Aktivitäten des Kantons sind bedarfsgerecht und entsprechende Evidenzen werden berücksichtigt. Dabei werden Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt. Positive und negative Erfahrungen aus anderen Aktivitäten werden genutzt.
- Der Kanton fördert den Zugang zu Reha in ausreichender Bemessung der Rehadauer nach Krankheit oder Spitalaufenthalt zur Vermeidung von dauernder Pflegeabhängigkeit
- Aktivitäten des Kantons sind wirkungsorientiert und entsprechende Ziele sind überprüfbar. Sie sind auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet
- Durch Vernetzung, Absprache und Koordination mit anderen Stakeholdern sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.
- Entsprechende Angebote sind möglichst niederschwellig (leicht zugänglich, frei von Hindernissen jedweder Art, leicht verständlich).

Erläuterungen zu Leitlinie 4

Da Gesundheit immer mehr als Kostenfaktor betrachtet wird, erscheint uns der Blickwinkel auf Lebensqualität von grosser Relevanz. Zudem sollte unter Berücksichtigung des Klimanotstands, der Luftbelastung und besonderer Hitze im Sommer die Situation der älteren Bevölkerung in den Blick genommen werden. Es gilt bauliche Massnahmen so zu ergreifen, dass sie nachhaltig und umweltschonend zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen z.B. Schattenplätze, Grünflächen und eine Verringerung der Smogbelastung.

Leitlinie 5 Versorgungssicherheit

- Der Kanton plant und gewährleistet eine für alle zugängliche medizinische, pflegerische betreuende und hauswirtschaftliche Versorgung im Alter unter Wahrung der Menschenwürde. Er sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit mittels einer regelmässigen Planung für eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung
- Er unterstützt und fördert die Konzeption und Implementierung wohnortnaher Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause durch die Spitex.
- Einzubeziehen sind auch die Apotheken, die im Kanton Basel-Stadt ein dichtes Netz bilden und deren Hauslieferdienst es ermöglicht, auch bei Gebrechlichkeit mit Medikamenten versorgt zu werden.
- Der Kanton gewährleistet eine wohnortnahe Infrastruktur für die ältere Bevölkerung. Dazu gehören bspw.: Poststellen, ÖV, Ver- und Entsorgungspunkte, Treffpunkte, begrünte, schattige Sitzgelegenheiten,
- Er sichert mit der implementierten geriatrischen Behandlungskette die integrierte Versorgung älterer Menschen von der ambulanten Grundversorgung, über das geriatrische Kompetenzzentrum, Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause bis hin zum Pflegeheim.
- Der Bedarf an alterspsychiatrischen Angeboten ist gedeckt, berücksichtigt aber auch die Anliegen der 55plus Bevölkerung, die hier andere Bedürfnisse hat, als die 80plus Bevölkerung.
- Er evaluiert laufend Lücken in der Versorgung und unterstützt Leistungserbringer in der Schliessung dieser Lücken.
- Er sichert in all diesen Punkten die notwendige Qualität der Leistungserbringung

Anmerkungen zu Leitlinie 5

Ältere Menschen sind für die Bewältigung ihres Alltags besonders auf Dienstleistungen in der Nähe ihrer Wohnung angewiesen. Der Kanton muss sich deshalb mit Nachdruck für den Erhalt und gegen die Streichung dieser Dienstleistungen (z.B. gegen die Schliessung von Poststellen) einsetzen.

Die Spitex nimmt bei der Pflege zu Hause eine zentrale Funktion zum Erhalt von Autonomie und Würde in Abhängigkeit ein. Sie bildet ein wichtiges Glied in der Versorgungskette und bietet besser Arbeits- und Pflegebedingungen als private Anbieter oder die 24h-Betreuung.

Ausserdem möchten wir darauf verweisen, dass die 55plus Bevölkerung nicht zwingend ein alterspsychiatrisches Angebot braucht. Den Bedürfnissen der Patient*innen gilt es hier Rechnung zu tragen.

Leitlinie 6 Betreuung

- Der Kanton kann fördert die Selbsthilfe und freiwillig erbrachte Leistungen, im besonderen die Betreuung und Pflege Abhängiger zu Hause und vergütet diese finanziell.
- Der Kanton unterstützt und würdigt die von Angehörigen und Dritten erbrachten unentgeltlichen Leistungen im Bereich der Betreuung, vergütet sie und schafft Rentenwirksamkeit für erbrachte Leistungen.
- Er entlastet im Rahmen seiner Möglichkeiten Familien und Angehörige in dieser Aufgabe.
- Der Kanton kann Massnahmen der Beratung, Betreuung und Unterstützung fördern, sofern die Massnahmen dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen und auf sinnvolle Weise mithelfen, die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.
- Er unterstützt den Quer- und Wiedereinstieg in die Gesundheitsberufe mit spezifischen Massnahmen und guten Arbeitsbedingungen (GAV mit ausgebauten Sozialleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten)

Anmerkungen zu Leitlinie 5

BastA! ist der Auffassung, dass der Kanton seine Verantwortung im Bereich der Betreuung wahrnehmen muss. Daher lehnen wir die „Kann“-Formulierung ab.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit Familien und Angehörige zu entlasten bzw. Betreuungs- und Pfllegetätigkeiten zu entschädigen, um Altersarmut insbesondere bei Frauen entgegenzuwirken. Nach wie vor übernehmen sie ab 55 wichtige Tätigkeiten und erleichtern die Gesellschaft um Milliardenbeträge durch notwendige Gratisarbeit. Diese Arbeit führt jedoch dazu, dass sie weniger erwerbsarbeiten oder enormen Belastungen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund braucht es finanzielle Entlastung, die auch rentenwirksam ist.

Ein erster Schritt kann über Rentenwirksamkeit dieser Arbeit (AHV und Pensionskasse) sowie Zeitgutschriften für Pflege- und Betreuungsangebote erfolgen.

Leitlinie 7 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

- Der Kanton schützt und fördert den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.
- Der Kanton informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote.
- Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften.
- Der Kanton plant und unterstützt die Durchführung wohnortnaher Veranstaltungen zu kantonalen und altersspezifischen Themen und Angeboten.
- Die Vernetzung der in Basel 55+ involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend gepflegt und wo erforderlich optimiert.
- Der Kanton erstellt regelmässig einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von Basel 55+.

Leitlinie 8 Neue Technologien und Digitalisierung

- Der Kanton fördert die Teilhabe älterer Menschen an der digitalen Gesellschaft.
- Er gewährleistet aber auch das Recht auf ein „analoges Leben“. Er unterhält daneben auch eine Infrastruktur, die Menschen Teilhabe gewährt ohne Nutzung neuer Technologien. Teilhabe darf nicht an die Nutzung neuer Technologien gekoppelt sein. Analoge Angebote dürfen nicht teurer sein.
- Der Kanton fördert altersbezogene Bildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien und digitaler Angebote. (von Leitlinie 7 verschoben). Diese Angebote müssen kostenlos zur Verfügung stehen.
- Der Kanton unterstützt in verschiedenen Bereichen den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für den Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen.
- Telekommunikation muss Bestandteil der materiellen Grundsicherung sein.

Leitlinie 9 Wohnen

- Der Kanton fördert ein bedarfsgerechtes Angebot an hindernisfreien Wohnformen für ältere Menschen.
- Er fördert die Einrichtung von zentralen Unterstützungsangeboten für ältere Wohnungssuchende.
- Er setzt die Wohnschutzinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung“ vom 10. Juni 2018 um und stärkt den Kündigungsschutz älterer Mieterinnen und Mieter.
- Er stillt den Bedarf nach neuen integrierenden und Kontakt fördernden Wohnformen.
- Der Kanton setzt sich für altersgerechtes Bauen und die Schaffung von hindernisfreiem Wohnraum ein. Er legt den Fokus darauf, dass altersgerechtes Wohnen bezahlbar bleibt.
- Mit dem Programm „Sicheres Wohnen im Alter“ unterstützt er in finanzieller Hinsicht den Umzug in kleinere, altersgerechte Wohnungen und baut das Programm aus. (Programm „Sicheres Wohnen im Alter“, gilt zurzeit für Wohnungen des Kantons Basel-Stadt, der Pensionskasse Basel-Stadt sowie der Gebäudeversicherung Basel-Stadt).
- Er fördert gemeinnützige Wohnraumangebote. Dies kommt auch den oftmals als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisierten Wohnbauträgern von Alterswohnungen zugute.
- Er setzt sich für die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfelds ein. Dazu gehören Grünflächen, Begegnungszonen und wohnortnahe Infrastrukturen (Post, Ver-/Entsorgung...)
- Der Kanton schützt ältere Mieterinnen und Mieter vor Kündigung und Mietzinserhöhungen in besonderem Masse
- Er unterstützt ältere Menschen und langjährige Mieter*innen, die ihre aktuelle Wohnung verlassen müssen oder wollen, beim Wohnungswechsel und berücksichtigt bei der Suche das angestammte Quartier.

Erläuterungen zur Leitlinie 9

Das eigene Zuhause ist essenzieller Bestandteil von Autonomie und Lebensqualität. Der soziale Rückhalt im eigenen Quartier und Nachbarschaftshilfe, die sich über viele Jahre entwickelte, sind zentral um beide Aspekte zu erhalten.

Daneben ist auch beim Ausbau des Angebots an barrierefreien Wohnungen darauf zu achten, dass sie bezahlbar bleiben. Auch die finanzielle Situation der Menschen darf nicht zum Hindernis für eine bedarfsgerechte Wohnung werden.

Leitlinie 10 Mobilität und Sicherheit

- Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote.
- Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für die hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der Tram- und Bushaltestellen.
- Er versucht –wo immer möglich – den öffentlichen Raum hindernisfrei und mit genügend Sitzgelegenheiten und Toiletten auszustatten.
- Der Kanton baut den ÖV entsprechend der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aus. Er schafft sichere Rad- und Fusswege, die den Bedingungen des Langsamverkehrs Rechnung tragen
- Der Kanton sorgt für den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsmassnahmen und für die Durchführung von Informationsanlässen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Erläuterungen zur Leitlinie 10

Viele Rentnerinnen und Rentner benutzen das Fahrrad im Alltag. Der Auto- und Tramverkehr stellt mit zunehmendem Alter ein Hindernis dar. Deshalb braucht es mehr verkehrsberuhigte Bereiche, sichere Radwege und bauliche Massnahmen, die den Bedürfnissen von Fussgänger*innen und Radfahrer*innen entgegenkommen.

Bei Tram und Bus ist eine angepasste, entstresste Taktung sinnvoll. Häufig fahren Bus und Tram an, bevor Gehbeeinträchtigte einen Sitzplatz gefunden haben. Hier müssen Massnahmen ergriffen werden.

Leitlinie 11 Potenziale und Fähigkeiten

- Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
- Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit.
- Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
- Der Kanton fördert Qualifizierungsmassnahmen in von Pensionierten selbst gewählten Bereichen.

Leitlinie 12 Integration und Migration

- Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden bzw. auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter.
- Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer zugehörigen Institutionen.
- Er vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit.
- Er schafft und unterstützt einen gleichberechtigten Zugang zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Kanton.
- Er fördert die bedarfsgerechte interkulturelle Öffnung von Institutionen.
- Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache.
- Er fördert die bedarfsgerechte Pflege und Betreuung in Muttersprache bspw. durch Sprachkurse im Rahmen beruflicher Qualifizierung (während Arbeitszeit)
- Er gibt Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedürfnissen das Anrecht auf Übersetzung in gesundheitlichen Belangen

Erläuterungen zur Leitlinie 12

BastA! erachtet es im Sinne der Integration als sinnvoll dem hauswirtschaftlichen und betreuenden Personal qualifizierende, lohnwirksame Weiterbildungen im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Leitlinie 13 Generationenbeziehungen

- Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Generationen.
- Er entwickelt und unterstützt ein Konzept für zukunftsgerichtete Generationenprojekte und unterstützt diese.
- Er errichtet und fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungsorten für alle Generationen.